

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PFRform

Stoffgruppe: Flüssigkeitskomponente UFI: Y8SY-219S-M00D-AMU4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: retec® Kunststofftechnik GmbH

 Straße:
 Industriestraße 2

 Ort:
 D-61191 Rosbach v.d.H

 Telefon:
 +49 (0) 6007 - 9157 0

Telefon: +49 (0) 6007 - 9157 0 Telefax: +49 (0) 6007 - 9157 29

E-Mail: info@retec-dent.de
Ansprechpartner: Research & Development

Department

E-Mail: info@retec-dent.de Internet: www.retec-dent.de

Lieferant

Firmenname: HedenT GmbH
Straße: Obere Zeil 6-8
Ort: D-61440 Oberursel

Telefon: +49 (0) 6171 - 520 36 Telefax: +49 (0) 6171 - 520 90

E-Mail: info@hedent.de
Ansprechpartner: Herr Stephan Gerlach

E-Mail: info@hedent.de www.hedent.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 6171 - 520 36

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methylmethacrylat

1,4-Butandioldimethacrylat **Signalwort:** Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 2 von 11

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Brand: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) zum Löschen verwenden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall – in Übereinstimmung mit lokaler und nationaler Gesetzgebung – geeigneter, zugelassener Verbrennungsanlage für brennbare organ. Abfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Methylmethacrylat

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)			
80-62-6	Methylmethacrylat				
	201-297-1		01-2119452498-28		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Ser	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H225 H315 H317 H335			
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat				
	218-218-1		01-2119967415-30		
	Skin Sens. 1; H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Ko	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
80-62-6	201-297-1	Methylmethacrylat	90 - < 95 %			
	inhalativ: LC5	nalativ: LC50 = 29,8 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg				
2082-81-7	218-218-1	3-1 1,4-Butandioldimethacrylat				
	dermal: LD50 = > 3000 mg/kg; oral: LD50 = > 10000 mg/kg					



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 3 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/ Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 4 von 11

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vorsicht! Der Versand erfolgt in der Regel bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(I)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
80-62-6	Methylmethacrylat					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ		208 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal		17 mg/kg KG/d		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 5 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Zum Schutz vor Spritzern: Butyl; EN 374. Zum Schutz vor dem Eintauchen: Butyl; 0,7 mm oder stärker, EN 374. Die Eignung von Handschuhen sollten mit dem Hersteller abgestimmt werden. Bei Kontamination oder wenn die Durchbruchzeit überschritten wird, Handschuhe wechseln. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn technische Massnahmen unzureichend oder nicht vorhanden sind und eine Exposition zu erwarten ist, die den DNEL (abgeleitete Expositionshöhe unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt) übersteigt. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Bei der Bildung besonders hoher Dampfkonzentrationen kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät notwendig sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -48 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und 100,5 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12,5 Vol.-%
Flammpunkt: 10 °C

Flammpunkt: 10 °C
Zündtemperatur: 421 °C
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: 12,5 g/L

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt Verteilungskoeffizient 1,38

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 36 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15,5 °C): 0,949 g/cm³
Relative Dampfdichte: 3,5

(bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950

Seite 6 von 11

Quelle

Druckdatum: 18.04.2024

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmtFestkörpergehalt:nicht bestimmtDynamische Viskosität:0,53 mPa·s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

 Dosis
 Spezies

 LD50, oral
 7870 mg/kg
 Ratte

 LD50, dermal
 > 5000 mg/kg
 Kaninchen

 LC50, inhalativ (Dampf) (4 h)
 78 mg/l
 Ratte

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
80-62-6	Methylmethacrylat						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen			
	inhalativ Dampf	LC50	29,8 mg/l	Ratte			
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat						
	oral	LD50 mg/kg	> 10000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 3000	Kaninchen			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Methylmethacrylat; 1,4-Butandioldimethacrylat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Methylmethacrylat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERformÜberarbeitet am: 15.04.2024Materialnummer: HED-101950Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
80-62-6	Methylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 79 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 110	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	69 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
	Crustaceatoxizität	NOEC	37 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	32,5 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,51 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211	
	Crustaceatoxizität	NOEC	7,51 mg/l		Selenastrum capricornutum		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
80-62-6	Methylmethacrylat	1,38
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat	3,1

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070208 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen,

synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände; gefährlicher

Abfall



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 9 von 11

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1247

14.2. Ordnungsgemäße UN- METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3 14.4. Verpackungsgruppe: П Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2 Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 339 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

SAPT: > 60 °C

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1247

14.2. Ordnungsgemäße UN- METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

SAPT: > 60 °C

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1247

14.2. Ordnungsgemäße UN- METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Sondervorschriften:-Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2EmS:F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

SAPT: > 60 °C

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1247

14.2. Ordnungsgemäße UN- METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 L



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 10 von 11

Y-341 Passenger LQ: Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

SAPT: > 60 °C

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3. Eintrag 40

Richtlinie 2010/75/EU über 90 % (854,1 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 90 % (854,1 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Status:

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 154

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERform

Überarbeitet am: 15.04.2024 Materialnummer: HED-101950 Seite 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Lig: Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Irrit: Hautreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



nten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)